

# Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2

Herausgegeben am 20. Februar

1909

## Inhalt:

	Seite		Seite
Der neue Kulemann. II.	9	Literatur über Gemeindepolitik. Die Regelung des	
Unsere Gewerkschafts-Literatur. Gewerkschaftliche Hand-	11	Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen	
bücher.		Städten. — Englische lokale Selbstverwaltung und ihre	14
Die Literatur über christliche Gewerkschaft. n. I. (Bis	12	Erfolge	
zum Jahre 1906 erschienene Bücher).		Genossenschafts-Literatur. Jahrbuch des Centralver-	15
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschafts-	14	bandes deutscher Konsumvereine	
recht. Das Recht der gesetzlichen Berufsvertretungen.		Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.	16

## Der neue Kulemann.

II.

Der erste der drei Bände des neuen Kulemannschen Werkes behandelt die öffentlichen Beamten, die freien Berufe und die Privatangestellten. Die beiden erstgenannten Kategorien haben wenig oder gar nichts mit der Gewerkschaftsbewegung zu tun. Sie vertreten mehr die Standesrücksichten, als die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder. Vereinzelt finden sich zwar Anklänge an eine wirtschaftliche Interessenvertretung, Einwirkung auf die Gesetzgebung bei Regelung der Befoldungs- und Pensionsverhältnisse u. dergl., aber fast nirgends tritt das Bestreben hervor, für die Hebung oder Sicherung der Lebenslage zu kämpfen. Die Vereine der Pfarrer, der Richter und Justizbeamten, der Zoll- und Steuerbeamten, der Staats- und Gemeindebeamten, der pensionierten Beamten, der Militär- und Zivilanwärter, der Forstbeamten, Baubeamten, Medizinalbeamten usw. — sie alle führen ein sehr idyllisches Dasein, das höchstens von Eifersüchteleien gegen ihresgleichen gestört wird. Treue zu Kaiser und zu Fürst und Land zu pflegen, scheint eine ihrer Hauptaufgaben zu sein. Nur bei den Lehrervereinen begegnet man mitunter einem etwas frischeren Kampfeszug.

Einen sehr stark entwickelten Kampfesgeist offenbaren die ärztlichen Vereine, allen voran der Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Aber auch bei diesen haben wir es nicht mit Gewerkschaften zu tun, ja, nicht einmal mit Arbeitnehmerverbänden überhaupt, denn die Ärzte sind wirtschaftlich durchaus selbstständige Erwerbstätige. Daran ändert die Krankenversicherungsgesetzgebung nicht das Mindeste. Ihre Organisationen wehren sich sogar gegen die Festanstellung von Ärzten seitens der Kassen, also gegen die Schaffung beamteter Ärzte —, sie kämpfen für die freie Arztwahl. Da die Ärzteschaft sich indes ebensowohl mit dem System der festbesoldeten Knappschaftsärzte, als auch mit dem der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte, die beide von der Arbeitgeberschaft abhängig sind, abzufinden weiß, so kann es nicht ausbleiben, daß ihr Kampf gegen die von Arbeitern verwalteten Kassen der Arbeiterschaft in antisozialem Lichte erscheint.

Den wertvollsten Teil des ersten Bandes bildet die Uebersicht über die Organisationen der Privatangestellten. Kulemann hat auch hier die bereits erwähnte Methode angewendet, von den Vorständen sich die Protokolle, Jahresberichte usw. schicken zu lassen; jede Verbandsleitung hat dazu eine Abhandlung über Zweck und Ziele der betreffenden Organisation beigelegt. Wenn auch der Verfasser ver-

sichert, daß er die eingefandten Berichte gewissenhaft durchgearbeitet und kritisch nachgeprüft hat, so läßt sich doch in recht vielen Fällen nachweisen, daß die Berichte gefärbt sind, daß der Leser über manche Organisation eben nur das erfährt, was die betreffende Verbandsleitung der Öffentlichkeit mitzuteilen für gut befindet. Ein einzelner kann aber das große Gebiet der Angestelltenbewegung auch nicht beherrschen, noch dazu, wenn er wie Kulemann dem inneren Organisationsleben dieser Kreise ferngestanden hat. Er mußte sich deshalb in seiner Arbeit damit begnügen, die wichtigsten Daten aus den einzelnen Organisationen zu sammeln und zu registrieren.

Aber auf Grund dieser Vorarbeiten kann weitergebaut werden, um die einzelnen Spezialgebiete zu durchforschen. In jeder Berufskategorie sind die Verhältnisse verschieden, wir haben es mit einer anderen Organisation der Arbeiter und mit einem anderen Menschenmaterial zu tun.

Will man beim Studium der Angestelltenbewegung zu brauchbaren Resultaten kommen, so hat man die Funktionen der einzelnen Berufsgruppen im wirtschaftlichen Organismus des Betriebes zu erfassen, die Bedeutung und den Wert ihrer Arbeit für den Produktionsprozeß festzustellen.

In Zukunft werden hier Einzelarbeiten von Fachleuten aus der Praxis der betreffenden Berufe notwendig sein und dann können sich die Kulemannschen Angaben als eine recht brauchbare Grundlage benutzen lassen.

Der zweite Band behandelt die Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen sowie der Unterbeamten der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltung.

Auch auf diesem Gebiete verrät Kulemann seine mangelnde Beherrschung des geschichtlichen Entwicklungsganges durch ängstliches Anklammern an das ihm gelieferte, oft tendenziös gefärbte Material. Ein typisches Beispiel hierfür bietet die bekannte Gründungslegende der Hirsch-Dunkersehen Gewerkvereine, denen Kulemann fälschlich als der ältesten Gewerkschaftsrichtung die erste Stelle einräumt. Er sucht darauf, daß M. Hirsch der erste gewesen sei, der den deutschen Arbeitern 1868 durch seine Hinweise auf die englischen Trade Unions die Kenntnis der Gewerkschaftsorganisation vermittelt habe. Nun hat aber nicht allein der Genfer Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation 1866 schon die Gründung von Gewerkvereinen mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Trade Unions empfohlen (die Beschlüsse dieses Kongresses wurden damals in deutschen Arbeiterblättern veröffentlicht), sondern bereits 1865 wurde ein Verband der Tabakarbeiter und 1866 ein Verband der

den Verein „Arbeiterpresse“, dem Partei- und Gewerkschaftsredakteure, Schriftsteller usw. angehören. Daß es sich bei diesen um Berufsvereine zur Vertretung gewisser beruflicher Interessen handelt, wird kein Mensch bestreiten. Aber von einem wirtschaftlichen Interessengegensatz dieser Angestellten zu ihren Arbeitgebern (mit Ausnahme der Berufsgenossenschaften) kann keine Rede sein, am allerwenigsten bei den Partei- und Gewerkschaftsangestellten, die zu ihren Posten berufen werden, um die gemeinsamen Interessen aller Mitglieder zu wahren. Kulemann meint zwar diese Auffassung dadurch zu widerlegen, daß er behauptet, sie verwechsle das wirtschaftliche Interesse mit dem sozialen Gegenfaz. Gewiß gehörten diese Beamten der gleichen sozialen Schicht an wie ihre Arbeitgeber, aber ihr wirtschaftliches Interesse sei ein gegensätzliches geworden. Wir vermiffen aber jeden Beweis dafür, worin dieser neue wirtschaftliche Gegenfaz des Gewerkschaftsbeamten oder Kassenbeamten zu den Mitgliedern beruhen könnte.

Vielleicht könnte ein wirtschaftlicher Interessengegensatz in Genossenschaftsbetrieben entstehen, wenn diese anstatt nach genossenschaftlichen Grundsätzen kapitalistisch betrieben werden. Eine solche Möglichkeit sucht die Arbeiterbewegung in den Arbeiterkassenvereinen auszuschließen. Aber im übrigen ist ein solcher Gegenfaz weder vorhanden, noch läßt er sich künstlich konstruieren.

Wenn Kulemann die Arbeiterbeamten unter diesem Gesichtswinkel betrachtet wissen will, so sagt er auch ganz offen, worauf es ihm ankommt. Er führt den Klaffengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter auf die einseitige Auffassung jederseits zurück, die jede Möglichkeit, dem Gegner gerecht zu werden, ausschließt. Wenn man einmal die Rollen tauschen und Arbeiter mit der Leitung von Unternehmungen betrauen könnte, so würden die Klagen der Angestellten über mangelhafte Lohn- und Arbeitsverhältnisse, über Herrenstandpunkt und probenhafte Ueberhebung kaum weniger laut werden, und das würde helfen, die Beurteilung aller Dinge mit dem Maßstabe der menschlichen Schwächen und Unvollkommenheiten näherzubringen. — Wir meinen, wenn Arbeiterangestellte die Klagen kapitalistischer Krogen annehmen, so beweist das höchstens, daß diese Leute nicht an den Platz gehören, den sie einnehmen, nicht aber, daß dieses Verhalten die ungleich gefährlichere kapitalistische Ausbeutung entschuldigen oder mildern kann. Deshalb ist die kleine moralische Lektion, die Kulemann mit dieser Darstellung geben will, durchaus verfehlt. Sie wäre auch ungenügend begründet, denn sie entbehrt jedes vergleichbaren Materials über die Stellung der Angestellten und Arbeiter in Arbeiterbetrieben gegenüber derjenigen in privatkapitalistischen Betrieben.

In einem Schlußartikel werden wir uns mit Kulemanns „unternehmerfreundlichen Arbeiterorganisationen“ und mit dem dritten Bande, der die Arbeitgeberverbände und die sog. „gemeinsamen Organisationen“ behandelt, näher befassen.

## Unsere Gewerkschafts-Literatur.

**Gewerkschaftliche Handbücher.** Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften hat nicht zum mindesten auf dem Gebiete des Verwaltungswesens großzügige Leistungen aufzuweisen. Tausende, hunderttausende Fäden greifen systematisch ineinander, nach einheitlichen Grundsätzen arbeiten ebenso viele Funktionäre, unbefohlene und befohlene, des großen

Organisationsapparates sich in die Hände, und in der Zentrale laufen schließlich alle Fäden zusammen. So leicht und einfach diese Verwaltungsarbeit, oberflächlich betrachtet, im Anfange der gewerkschaftlichen Zentralisation aussah, ebenso kompliziert mußte sie mit der Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Einrichtungen werden.

Davon zeugen auch die „Geschäftsanweisungen“ der Verbandsvorstände an ihre lokalen Funktionäre. Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre handelte es sich im wesentlichen um einige vielfach dem Statut beigefügte Anweisungen über die Leitung von Versammlungen, Gründung von Zahlstellen, einige vereinsgesetzliche Winke, Angaben über die Auszahlung der Reiseunterstützung usw., sowie auch um die Mitteilung wichtiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, die zur Auskunfterteilung an die Mitglieder notwendig waren, um die Korrespondenzen der mit Arbeit überlasteten Centralen im Punkte Rechtsschutz möglichst einzuschränken.

Heute dagegen sind aus den „Anweisungen“ von einst zum Teil große Handbücher geworden, aus denen der lokale Verbandsfunktionär sich schnell über jede auftauchende Frage der Verwaltungspraxis unterrichten kann. Es ist nicht uninteressant, diese Entwicklung zu verfolgen. Ende der achtziger Jahre gab die Buchdruckerei Jensen u. Co. in Hamburg, bei der die meisten in Hamburg domizilierenden Verbandsvorstände ihre Publikationen drucken ließen, eine kleine Broschüre für die damalige Verwaltungspraxis der Gewerkschaften heraus. Im Jahre 1891 erschien diese in zweiter Auflage; sie wurde von vielen Vorständen als Vorlage für ihre Geschäftsanweisungen benutzt. 1893 gab Legien im Auftrage der Generalkommission seinen Führer durch das Versammlungsrecht heraus, der für dieses Spezialgebiet ein äußerst wichtiges Handbuch der Gewerkschaftsfunktionäre wurde.

In der Zwischenzeit erstarkten die Gewerkschaften und ihre inneren organisatorischen Einrichtungen wurden immer mehr ausgebaut. Die „Leitfäden“ und „Verhaltensreglements“ für Funktionäre wurden immer umfangreicher. 1901 erschienen im Verlage des Zimmererverbandes August Bringmanns „Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung“, schon ein stattliches Handbuch von 124 Seiten groß Oktav. Damit war eine neue Anregung gegeben. Heute verfügen mehrere Verbände über solche Handbücher, die teils über Bringmanns „Praktische Winke“ weit hinausgehen.

Allein im vorigen Jahre sind drei derartige Handbücher herausgegeben worden: Das Handbuch für die Funktionäre des Deutschen Holzarbeiterverbandes, das Verhaltensreglement für die Ortsvertretungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, und schließlich das Handbuch für die Bevollmächtigten des Deutschen Buchbinderverbandes.

Das Handbuch des Holzarbeiterverbandes erscheint bereits in sechster, ja wenn auf den Tischlerverband als Vorläufer des Holzarbeiterverbandes zurückgegriffen wird, sogar in elfter Auflage. Es waren damals zwar nur kurze Anweisungen, die für die Funktionäre herausgegeben wurden. Das erste „Verhaltensreglement“, das der Vorstand des Holzarbeiterverbandes im Jahre der Verbandsgründung (1893) herausgab, war 16 Seiten stark. Inzwischen ist aus dem Verbande eine unserer größten und leistungsfähigsten Gewerkschaften geworden, die ein gut ausgebautes Unterstützungswesen besitzt, die auch als Führer von

Buchdrucker gegründet, nachdem sogar seit 1862 ein Buchdruckerverein in Leipzig und Anfänge von Organisationen der Buchdrucker und Maschinenbauer in Berlin vorhanden waren. Das alles war Kulemann sehr gut bekannt. In einer Fußnote setzt er sich über diese unbequemen Dinge hinweg, indem er erklärt: „Damit scheint aber doch vereinbar, daß diese Hinweisungen und Vorgänge wenig Beachtung gefunden hatten“. Wenn Kulemann bei den Gründern der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ein solches Maß von Ignoranz voraussetzt, daß er ihren Schwandel, die ersten Gewerkschaftsorganisatoren gewesen zu sein, auf guten Glauben zurückführt, so wollen wir darüber mit ihm nicht rechten. Aber ein Gewerkschaftshistoriker, der diese Tatsachen kennt und dennoch den Schwandel der Hirsch u. Co., daß sie die „Ersten“ gewesen seien, weiterverbreitet, kann auf guten Glauben keinen Anspruch erheben.

Die Schilderung der Entwicklung und Kongresse der freien Gewerkschaften zeigt, daß Kulemann die letzteren nur aus ihren Kongressprotokollen und gelegentlichen Veröffentlichungen beurteilt. Dadurch erklärt es sich auch, daß er ganz Nebensächlichem weit über Gebühr Bedeutung beimißt, während ihm die eigentlichen ausschlaggebenden Dinge und die treibenden Tendenzen vielfach verborgen bleiben.

Die christlichen Gewerkschaften reißt Kulemann in das gemeinsame Kapitel „Konfessionelle Organisationen“ ein, in dem er die Entwicklung der evangelischen und katholischen Arbeitervereine, der Fachabteilungen, der interkonfessionellen und der katholischen Gewerkschaften schildert und schließlich die Zentralisationsbestrebungen des „Deutschen Arbeiterkongresses“ berührt. Gegen diese Gruppierung wäre wenig einzuwenden; nur ist es unrichtig, wenn man diese christlich-nationale Richtung vom konfessionellen Standpunkte aus wertet, die schwächlichen und völlig bedeutungslosen evangelischen Arbeitervereine an deren Spitze zu stellen, denn die treibende Kraft dieser Bewegung ist der Katholizismus, während die evangelischen Kreise nur von der Strömung mitgerissen werden. Immerhin enthält dieses Kapitel neben bekanntem auch manches neue von Interesse. So ist es Kulemann gelungen, über das Verhältnis der Fachabteilungen zu den katholischen Arbeitervereinen von seiten des Generalsekretärs P. Journelle eine Äußerung auszulösen, die den Organisationschwandel der sog. katholischen Gewerkschaften ziemlich unverblümt zugesteht. Auf die Frage, weshalb denn zwei Organisationen vorhanden sein müßten, wenn jedes Mitglied beiden Organisationen anzugehören habe, antwortet P. Journelle, daß eine selbständige berufliche Organisation neben den Vereinen nicht in den Ideen und im Sinne des Programms des Verbandes katholischer Arbeitervereine gelegen habe.

Es hat zu keiner Zeit die Absicht bestanden, die katholischen Gewerkschaften als Parallelorganisation neben dem Verein ins Leben zu rufen. Wir gründen katholische Arbeitervereine zum Zweck der Pflege und Förderung der Interessen der Mitglieder, und zwar in religiös-sittlicher, sozialer und materieller Hinsicht. Darin sind die beruflichen Interessen mit inbegriffen. Diese Vereine gliedern sich nur zur besseren Durchführung ihrer Aufgaben in berufliche Fachabteilungen. Es bestehen also nicht zwei Organisationen, sondern lediglich der Verband der katholischen Arbeitervereine. . . Die Mitglieder zahlen lediglich den Beitrag an den Verein. Besondere Beiträge für die Fachabteilungen werden nicht erhoben. Der Verband (der Arbeitervereine) stellt eine Organisation dar, die den ganzen Menschen mit seinen religiös-sittlichen und wirtschaftlichen Interessen als etwas wesentlich

Einheitliches aufsaßt. Er will deshalb ohne Trennung der sittlichen und materiellen Interessen seine Mitglieder zu einer einzigen Organisation vereinen. . . Die beruflichen Fachabteilungen sind in dem Verbands also nur die Arbeitsstellen für die wirtschaftlichen Funktionen des Arbeitervereins. Auch ohne besondere Fachabteilungseinrichtungen hat jeder Verein dieselben wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. . . In den Städten und in den Industriegegenden können die Vereine ohne die berufliche Gliederung ihrem Zweck niemals entsprechen. Das fühlen sie auch bald. . .“\*)

Danach sind also die Fachabteilungen nichts anderes als eine Konzession, die die katholische Geistlichkeit den fortgeschritteneren Gewerkschaftsverhältnissen der Großstädte und Industriegegenden machen mußte, — aber auch nur eine Scheinkonzession, denn die berufliche Organisation ist völlig einflußlos auf die Leitung der beruflichen Angelegenheiten, jede Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren wirtschaftlichen Interessen wird unmöglich gemacht.

Daß Kulemann bei Würdigung der beiden christlich-nationalen Arbeiterkongresse sich den Selbstschätzungen der christlichen Vereine im allgemeinen anschließt, um die Bedeutung dieser Kundgebungen gegenüber der freien Gewerkschaftsbewegung möglichst hervortreten zu lassen, war vorauszu sehen. Sein Zeugnis vermag indes die Glaubwürdigkeit dieser Zahlenangaben nicht zu steigern. Sind doch in den Angaben von 53 Vereinen und Verbänden, die am Kongresse des Jahres 1907 teilgenommen haben, nicht weniger als 92 Nullen vorhanden. Für solche Statisterei legt kein verständiger Forscher seine Hand ins Feuer.

Einen großen Umfang des zweiten Bandes widmet Kulemann der Schilderung der Organisationsentwicklung einzelner Berufsgruppen. Das Kapitel über das Personal der Verkehrsverwaltungen (Post, Telegraph, Eisenbahn) bringt eine ziemlich umfassende Uebersicht über alle wichtigeren Organisationsbildungen auf diesem Gebiete. Hier leistet Kulemann in der Tat Pionierarbeit, wenn auch manches von dem, was er an der Hand seines Materials darstellt, in Fachkreisen auf Widerspruch stoßen dürfte. Weniger von Interesse sind die Darstellungen der Organisation der Buchdrucker, Bergarbeiter, Textilarbeiter, Gastwirtsgehilfen, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gärtner, Uhrmacher, Heimarbeiter, Dienstboten und Hausbeamtinnen. Hierfür dürfte den beteiligten Fachkreisen jederzeit vollständigeres und zum Teil auch einwandfreieres Material zur Verfügung stehen. Auch die Auswahl dieser Berufsgruppen und die ganze Art ihrer Darstellung ist keine besonders glückliche. Sie geben weder ein Teilbild der Gewerkschaftsbewegung, das für diese typisch ist, noch ein Bild der beruflichen Zusammenhänge. Es wäre gewiß ein schöner Gedanke, die Gewerkschaftsentwicklung einzelner Berufe und Industrien darzustellen. Das müßte jedoch auf dem Hintergrunde einer Schilderung der technisch- und wirtschaftlich-industriellen Berufsentwicklung und zugleich im Zusammenhange mit den sozialen Zuständen und politischen Kräften der Gegenwart geschehen. Ein Werk dieser Art besitzen wir ja in Bringmanns „Geschichte der Zimmererbewegung“. Kulemanns Arbeit erhebt sich aber auch hier nirgends über das Niveau einer Zusammenstellung und Materialsammlung.

Als eine besondere Arbeitnehmerkategorie werden im zweiten Bande die „Arbeiterbeamten“ behandelt. In dieser Kategorie vereinigt Kulemann das Personal der Genossenschaften, der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften und

\*) Bergl. Kulemann II, 182 und 183.

zahlreichen Lohnbewegungen und Streiks, als Kontrahent an vielen hundert Tariftverträgen usw. über einen weit verzweigten Verwaltungskörper verfügt. Schon das im Jahre 1900 herausgegebene Verhaltensreglement hatte einen Umfang von 76 Seiten, das im wesentlichen die Grundlage für das heutige Handbuch schuf.

Dieses Handbuch, dauerhaft eingebunden, umfaßt mehr denn 260 Seiten groß Oktav. Es gibt in zahlreichen Unterabteilungen Auskunft über die Organisation des Verbandes, die Organisation der Zahlstellen, parlamentarische Regeln für die Leitung der Mitgliederversammlungen, die Aufgaben der Lokalverwaltung, über das Versammlungs- und Vereinsrecht in den deutschen Bundesstaaten, ein Kapitel, das nunmehr durch das Reichsvereinsgesetz zunächst überflüssig geworden ist. Im weiteren enthält das Handbuch ein Verhaltensreglement für die Lokalverwaltungen, das über die Aufnahmen usw. der Mitglieder Auskunft gibt. Ferner die Rechnungsführung der Zahlstellen mit zahlreichen schriftlich ausgefüllten Vorlagen; ebenso das Unterstützungsreglement mit ausgefüllten Formularen für die verschiedenen Unterstützungswege. In einem weiteren Kapitel werden für die Führung der Lohnbewegungen eingehende Anweisungen gegeben. Unter „Ratschläge für die Agitation“ werden alle Wege der Propaganda behandelt. Das Kapitel „Holzarbeiterzeitung, Fachblatt, Almanach“ gibt Auskunft über diese periodisch erscheinenden Verbandspublikationen und den Verkehr mit Redaktion und Expedition. Weitere Kapitelüberschriften sind: Die Bibliothek der Zahlstellen (mit Musterbeispielen von kleinen Arbeiterbibliotheken in verschiedenen Preislagen); Fürsorge für reisende Mitglieder; Arbeitsnachweis, Arbeitslosenstatistik; Geschäftsanweisung für die Gauvorstände; der Kartellvertrag mit den Bildhauern. Unter „die Verbindung der deutschen Gewerkschaften“ werden die gemeinsamen zentralisierten Einrichtungen der Gewerkschaften als Gewerkschaftsfongresse, Generalkommission, Correspondenzblatt, Centralarbeitersekretariat, Gewerkschaftsausschuß, örtliche Kartelle, und schließlich die gegenseitige Unterstützung bei Streiks besprochen. Die Resolution des Kölner Gewerkschaftsfongresses zur Frage Gewerkschaften und Genossenschaften beschließt das wertvolle Buch, dessen Inhalt wir hier nur durch die Kapitelüberschriften andeuten können. Alle in der Verbandspraxis üblichen Formulare sind, den auf sie zutreffenden Kapiteln eingeordnet, ausgefüllt dem Handbuche beigegeben worden.

Das Verhaltensreglement des Metallarbeiterverbandes reißt sich dem obigen Handbuch würdig an. Es enthält zwar nichts über den Rahmen des Verbandes hinausgehende, dafür ist aber die Verwaltungspraxis des Verbandes in eingehendster Weise dargestellt. Wir können uns ein näheres Eingehen auf den Inhalt ersparen, da die obige Inhaltsübersicht des Holzarbeiterhandbuchs, mit entsprechenden Änderungen selbstverständlich, auch im Verhaltensreglement der Metallarbeiter wieder anzutreffen ist. Dem Reglement ist das neue Reichsvereinsgesetz kommentiert beigegeben.

Das Handbuch für die Bevollmächtigten des Deutschen Buchbinderverbandes ist auf der gleichen Grundlage, wie die beiden obigen, aufgebaut. Redaktionell ist es sogar noch übersichtlicher, weil die einzelnen Absätze mit einer kurzen Inhaltsangabe am Rande versehen sind, wodurch das Auffinden des Gesuchten ganz erheblich erleichtert wird. Ein-

Statistik der bisherigen Verbandsentwicklung (seit 1893) vervollständigt den Inhalt. Zahlreiche ausgefüllte Formulare sind auch diesem Handbuche beigegeben. Freilich finden wir, daß die in den Formularen enthaltenen Namensbenennungen der Unterstützungsempfänger, Zahlstellencassierer und Bevollmächtigten in den beiden Handbüchern der Metallarbeiter und Buchbinder oft ein wenig gesucht sind. Daß ein Streikender unbedingt Draufgänger heißt, ist natürlich ebenso ungläubhaft, wie daß ein Revisor auf den Namen Gläubig hören muß. Das Handbuch der Holzarbeiter hat sich von diesem Namensstammbaum vollständig emanzipiert; es hat dadurch sicherlich nicht an Verständlichkeit verloren.

Den Organisationsvorständen, die an die Herausgabe solcher Verhaltensreglements künftig herangehen müssen, kann nicht dringend genug empfohlen werden, in die obigen Handbücher erst Einsicht zu nehmen; sie werden darin viele wertvolle Anregungen finden. W. J.

## Die Literatur über christliche Gewerkschaften.

### I.

(Bis 1905 erschienene Bücher).

- Becker, Joh.** Arbeitervereine und Gewerkschaft. Trier 1904. Paulinus-Druckerei. 16 Seiten. 10 Pf.
- Carbonarius, J.** Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten? Trier 1904. Paulinus-Druckerei. 75 Seiten. 1 Mf.
- Griegel, Hubert.** Christliche Gewerkschaft oder katholische Fachabteilung? Breslau 1904. G. V. Aderholz. 80 Seiten. 1 Mf.
- Hammerstein, L. v.** Arbeiterkatechismus. Trier 1904. Paulinus-Druckerei. 76 Seiten. 35 Pf.
- Hue, Otto.** Neutrale oder parteiische Gewerkschaften. Bochum 1900. G. Müller. 157 Seiten. 80 Pf.
- Kempel, Franz.** Die „christliche“ und die „neutrale“ Gewerkschaftsbewegung. Mainz 1901. Franz Kirchheim. 163 Seiten. 1,60 Mf.
- Mhenanus.** Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen in katholischen Arbeitervereinen? Aßeln 1904. J. P. Bachem. 96 Seiten. 1 Mf.
- Schmitz, Herm. Jos.** Zur Frage der Organisation der Handwerker und Arbeiter. Essen 1894. Fredebeul u. Koenen. 12 Seiten. 10 Pf.
- Wibbelt, Aug.** Keine Zentralisierung der christlichen Gewerkschaften. Duisburg. Ohne Jahresangabe. Echo am Niederrhein. 20 Seiten.
- Arbeitervereine und Gewerkschaftsorganisationen im Lichte der Encyclica Rerum novarum.** Berlin. Germania. 32 Seiten. 20 Pf.
- Christliche Gewerkschaften.** Wien 1905. Reichsverband christlicher Arbeiter. 63 Seiten. 20 Heller.
- Christliche Gewerkschaften.** M.-Gladbach. 1899. Westdeutsche Arbeiterzeitung. 63 Seiten. 30 Pf.
- Leitfäden für die Verhandlung der Arbeiterfrage.** Berlin 1904. Der Arbeiter. 84 Seiten. 1,50 Mf.
- Pastorale des preussischen Episkopates.** Berlin. Der Arbeiter. 8 Seiten. 5 Pf.
- Rundschreiben Papst Leo XIII. über die Arbeiterfrage.** Berlin. Der Arbeiter. 5 Pf.
- Die älteste der vorgenannten Schriften ist das „Rundschreiben Papst Leo XIII. über die Arbeiterfrage“, gewöhnlich nach den Anfangsworten als Encyclica Rerum novarum bezeichnet. Dieses Rundschreiben wurde im Jahre 1891 erlassen und bildet die Hauptwaffe der katholischen Fachabteilungen gegen die christlichen Gewerkschaften. Es bezieht sich nicht speziell auf die Gewerkschaftsfrage, sondern auf die Arbeiterfrage im allgemeinen; vor allem nimmt es scharf Stellung gegen die Forderungen der Sozialdemokratie. Von kirchlicher Seite wird dieses Rundschreiben als der Ausfluß höchster

Weisheit hingestellt. Kardinal Manning behauptet in seinem Dankschreiben an den Papst: „Seitdem der heilige Paulus seinen Brief an Philemon schrieb, sei nie ein bedeutungsvolleres Wort christlicher Sozialweisheit in die Welt gegangen.“ Fast sämtliche angeführten Bücher beschäftigen sich mit dem Rundschreiben.

Von den auf Seiten der Fachabteilungen stehenden Büchern ist in erster Linie das Buch von Carbonarius zu nennen. Man kann es als die Programmschrift der katholischen Fachabteilungen bezeichnen.

„Wir glauben unseren protestantischen Mitbürgern keinen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen zuliebe unser Christentum verwirfen, abrunden, um mit ihnen gemeinsam arbeiten zu können, wir glauben vielmehr, daß es für beide Teile schmerzreicher sein dürfte, wenn wir unsererseits die ganze katholische Wahrheit zur Geltung kommen lassen. — Ein dauerndes gemeinsames Zusammengehen und Zusammenarbeiten aber von Leuten mit den verschiedenartigsten Anschauungen und Idealen kann unmöglich zum Ziele führen, wenn es überhaupt auf die Dauer möglich wäre.“

Mit diesen Ausführungen ist der Gedankengang des Buches am besten wiedergegeben.

Im Buche „Arbeitervereine und Gewerkschaftsorganisation im Lichte der Encyclica Rerum novarum“ wird folgendes ausgeführt:

„Die sittliche Aufgabe des Menschen umfaßt seine ganze Natur, sein ganzes Leben; es gibt kein Gebiet, welches davon ausgenommen, keinen Teil, der von der Gesamtaufgabe nur durch einen Riß getrennt wäre. Auch das Arbeitsverhältnis, ja die Arbeit in erster Linie mit, steht in enger Beziehung zur Religion, ist selbst, richtig verstanden, Gottesdienst, und kann von der Religion und den Mitteln und Verbänden, durch welche die Religion vermittelt und gewährleistet wird, durchaus nicht getrennt werden. Die christlichen Gewerkschaften begründen aber das Christentum ihrer Mitglieder weder, noch erhalten sie es.“

Kempel in seinem Buche über die „christliche“ und die „neutrale“ Gewerkschaftsbewegung will

„an der Hand der berufenen Päpste und Väter der christlichen Weltordnung, des Papstes und der Bischöfe, zeigen, daß sobald es sich um die Frage der „augenblicklichen Zweckmäßigkeit“ handelt, weder sogenannte „neutrale“ noch sogenannte „christliche“ (interkonfessionelle) Gewerkschaften in Betracht kommen können, sondern lediglich christkatholische, weil nur sie die Gewähr einer dauernden Uebereinstimmung mit dem wahren Christentum (den christkatholischen) Grundgesetzen bieten.“

Das Buch von Becker und die „Leitsätze für die Behandlung der Arbeiterfrage“ vertreten denselben Standpunkt wie die bisher genannten Bücher.

Neben dem Rundschreiben des Papstes ist es das „Pastorale des preußischen Episcopates“ vom Jahre 1900, das von den Fachabteilern gegen die Christlichen ausgespielt wird. Die in Fulda versammelten preußischen Bischöfe geben in ihm ihre Meinung dahin kund,

„daß es keiner religiös-neutralen Neuschöpfungen bedarf, um die materiellen Interessen der christlichen Arbeiterschaft zu verteidigen und zu fördern, sondern daß die katholischen Arbeitervereine befähigt und stark genug sind, neben der activen Wohlfahrt auch die materiellen Standesinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten.“

All diesen Angriffen gegenüber verteidigen die Bücher von Rhenanus und Gerigk die Berechtigung der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften.

„Die Zwecke der Gewerkschaften sind wirtschaftlicher Natur und, da die Interessen der Arbeiter desselben Berufes die gleichen sind, ergibt sich ein Zusammenschluß derselben ohne Rücksicht auf die Konfession von selbst. Jede nicht unbedingt notwendige Trennung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet kommt einer Verfündigung an ihrem materiellen Wohl gleich.“ (Gerigk.) „Die christlichen Gewerkschaften verfolgen nur wirtschaftliche Ziele, dadurch ist die Möglichkeit einheitlicher

Gewerkschaften für Katholiken und Protestanten gegeben. Bei Befolgung der gekennzeichneten gewerkschaftlichen Ziele kommen konfessionelle Streitfragen nicht in Betracht.“ (Rhenanus.)

Das Buch „Christliche Gewerkschaften“ begründet die Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften und des interkonfessionellen Charakters derselben.

„Die christlichen Arbeiter sind aber voll und ganz im Rechte, wenn sie Sonderorganisationen gründen. Die Notwendigkeit zwingt sie dazu, da die sogenannten „freien“ Gewerkschaften, die dem sozialdemokratischen Einflusse unterliegen, durchaus nicht den Anforderungen genügen, welche man an eine wirtschaftliche Organisation stellen muß. Eine wirtschaftliche Organisation soll nur eine Aufgabe kennen, die rein wirtschaftliche, soll mit religiösen und Parteiangelegenheiten sich nicht befassen. Aber solange die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Religionsfeindlichkeit, das Verdrängen christlicher Grundsätze aus dem wirtschaftlichen Leben sich gleichsam zur Hauptaufgabe machen, solange ihnen die Gewerkschaftsbewegung ein Nützensmittel für die sozialdemokratische Partei ist, müssen die christlichen Arbeiter ihnen fernbleiben und eigene Verbände ins Leben rufen. — Eine Gewerkschaft muß interkonfessionell sein. Eine wirtschaftliche Organisation bezweckt in erster Linie die wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes, daneben auch die sittliche und geistige Hebung, soweit sie mit der wirtschaftlichen zusammenhängt und sie fördert. Sobald dieser Grundlag festgehalten wird, ergibt sich von selbst, ob ein wirtschaftlicher Verband konfessionell oder interkonfessionell sein soll. Eine wirtschaftliche Organisation hat mit der Religion nur soweit Verührung, als diese die Grundlage und Voraussetzung für eine gesunde Gestaltung und Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bietet. — Wir sagen: vorläufig ist die Verschmelzung der beiden Gewerkschaftsrichtungen ausgeschlossen. Damit haben wir aber schon angedeutet, daß als Ziel eine Zusammenfassung aller Arbeiter in paritätische Gewerkschaften zu erstreben ist, das heißt in solche Gewerkschaften, welche sämtliche Arbeiter des betreffenden Industriezweiges, einerlei welchen Standes und welchem Bekenntnisse sie angehören, umfassen. — Es bleibt immer doch ein Nebel, daß sich die Organisationsbewegung in eine christliche und sozialdemokratische trennt.“

Gegen die hier geäußerte Meinung, „daß das Ziel eine Zusammenfassung aller Arbeiter in paritätische Gewerkschaften“ ist, sowie gegen einen Beschluß der Gewerkschaftskommission zu Köln vom Jahre 1900, daß „eine Vereinigung aller Arbeiter der verschiedenen Berufe in einheitlichen Organisationen allerdings das zu erstrebende Ziel“ sei, wendet sich Wibbelt in seinem Buche: „Keine Neutralisierung der christlichen Gewerkschaften“. Wibbelt vertritt nicht den Standpunkt der katholischen Fachabteilungen,

„weil die Gewerkschaft mit der Pflege der Religiosität im engeren Sinne nichts zu tun hat“,

aber

„wenn sie auf den christlichen Charakter verzichtet, dann scheidet nicht bloß die Pflege der Religiosität aus, dann verzichtet sie noch auf anderes. Sie muß zunächst darauf verzichten, die christliche Idee hervorzuheben und sich auf dieselbe zu berufen und zu stützen.“

Ueber das Verhältnis zu den freien Gewerkschaften sagt er folgendes:

„Was die Sozialdemokratie oder die in sozialdemokratischem Geiste geleiteten Organisationen angeht, so sollte für die christliche Gewerkschaft das Wort gelten: Schiedlich friedlich. Es gehört nicht zur Aufgabe der Gewerkschaft, die Sozialdemokratie zu bekämpfen; wohl wird sie naturgemäß einen Damm bilden gegen die sozialdemokratischen Strömungen.“

Das Buch enthält noch weitere interessante Ausführungen über das Verhältnis zu den freien Gewerkschaften und ein eventuelles Zusammengehen mit denselben.

Das Buch „Christliche Gewerkschaften“ vertritt den Standpunkt von Gerigk und Rhenanus, richtet sich indessen in seinem polemischen Teil ausschließlich gegen die freien Gewerkschaften.

und Wasserwerke, Straßenbahnen, Steinbrüche, Badeanstalten, Bau-, Kanalisations-, Abfuhr-, Gartenbetriebe, Schlacht- und Viehhöfe, Markt- und Metzereien. So sehr man es begrüßen wird, daß hierüber dies authentische und ausführliche Material der Öffentlichkeit unterbreitet worden ist, um so weniger kann man sich damit einverstanden erklären, und man kann es auch nicht verstehen, daß und warum man bei den Erhebungen ausgeschlossen hat die (allgemeine) Bureau- und Kasernenverwaltung, das Schulwesen, Kranken-, Armen-, Pfändner-, Findel- und Waisenhäuser, Desinfektionsanstalten, Arbeitsnachweise, Bibliotheken, Sparkassen, Leihhäuser, Theater, Feuerlöschwesen, Rieselfelder, Stadtförsten usw. Nicht ganz geringe städtische Arbeiterkategorien, zu denen sich, abgesehen von den Jugendlichen unter 16 Jahren, erstaunlicherweise auch noch die heutzutage doch stark mit uns Gewicht fallenden weiblichen Arbeitskräfte gesellen, sind somit ohne jeden ersichtlichen Grund bei diesen amtlichen Erhebungen nicht mitberücksichtigt worden. Wohl aber sind die nicht mehr vollbeschäftigten Arbeiter noch mit einbezogen worden. Der Bearbeiter meint hierzu, es wäre dadurch das Bild der Löhne ungünstig beeinflusst worden. Diese Ansicht darf bezweifelt werden, so stark ist der Prozentsatz dieser Arbeiter schwerlich; jedenfalls ist ihre Zahl nicht statistisch erfaßt worden, so daß eine genaue Nachprüfung nicht möglich erscheint. Die berücksichtigten Arbeiter sind so eingeteilt: Gelernte resp. angelernte Arbeiter ungelernete Arbeiter, Vorarbeiter, Zeit- und Affordlöhner. Während die Erhebung 1902 als Stichtag den 1. März gehabt hatte, war dies 1907 der 1. Juli; die Menderung geschah, weil mancherorts am 1. April 1907 neue Lohnsätze eingeführt waren, die man berücksichtigen wollte. Und das mit Recht. An anderer Stelle dieses Blattes stellen wir das sachliche Ergebnis des Werkes zusammenfassend dar.

**Englische lokale Selbstverwaltung und ihre Erfolge.** Von William Sanders. 42 S. Vorwärtsbuchhandlung, Berlin. Preis 30 Pf. Aus dieser Schrift, die aus einem in Berlin gehaltenen Vortrage hervorgegangen ist, kann man ersehen, was städtische Selbstverwaltung in Wirklichkeit ist und zum Wohle der Massen leistet. Sie besteht danach in folgendem: Volkstümliche Wahl des Gemeinderats, Teilnahme der gewählten Gemeindevertreter an Beratung und Verwaltung der kommunalen Angelegenheiten in besonderen Kommissionen, Zurücktreten der bezahlten Beamten hinter den gewählten Vertretern, sehr geringfügige und mehr indirekte Staatskontrolle, Beseitigung aller Differenzen vor den ordentlichen Gerichten, Möglichkeit für die Vertreter aller Parteien, in städtische Verwaltungsämter zu gelangen. Was für große Erfolge dies englische System aufweist, und wie sehr das bei uns herrschende dagegen zurücksteht, zeigen die Darlegungen Sanders' und die Einleitung Dr. Südekums aufs beste. A. Meyer.

### Genossenschaftsliteratur.

**Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.** 6. Jahrgang 1908. 1. und 2. Band. 798 und 903 Seiten. Preis 9 Mk. (Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co., Hamburg.)

Wer sich über das Konsumvereinswesen informieren will, findet alles darauf Bezügliche in diesem Jahrbuch. Der vorliegende erste Band enthält nach dem Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes des

Centralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907 einen Abschnitt über die Theorie der Genossenschaftsbewegung. Der Verfasser begründet die Einfügung dieser Abhandlung damit, daß er das Interesse für die theoretische Erforschung der Genossenschaftsbewegung stärken will. Von dieser theoretischen Abhandlung mit 37 Kapiteln behandeln zwei derselben die politischen Parteien und die Genossenschaftsbewegung, sowie die Neutralität der Genossenschaften. In recht überflüssiger Weise untersucht der Verfasser die Frage der Konfliktsmöglichkeiten der sozialdemokratischen Partei oder anderer politischer Parteien mit der Genossenschaftsbewegung.

Die Verteidigung der Neutralität der Genossenschaften knüpft an die Besprechung einer Schrift von Dr. S. Müller (Sekretär des Verbandes schweizerischer Konsumvereine) über Klassentampftheorie und das Neutralitätsprinzip der Genossenschaftsbewegung.

In dem Abschnitt, der die Konsumgenossenschaftlichen Kämpfe schildert, wird besonders der Kampf der Großeinkaufsgesellschaft gegen Großproduzentenringe behandelt. Bekanntlich versuchte der Verband der Fabrikanten von Markenartikeln seine Abnehmer durch einen Revers zu verpflichten, nicht unter dem festgesetzten Preise zu verkaufen. Hätte dieses Bestreben Erfolg gehabt, so hätten die einzelnen Fabrikanten von Markenartikeln die Möglichkeit gehabt, die Preise beliebig zu erhöhen. Die Großeinkaufsgesellschaft und die Konsumvereine boten alles auf, sich dagegen zu wehren. Am 17. Februar 1908 teilte dann der Verband der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit, daß laut Beschluß des Vorstandes das Verkaufsverbot über die Firma aufgehoben sei.

Das Kapitel: „Der Vorwurf politischer Bestrebungen gegen die Konsumvereine“ enthält Zurückweisungen von Angriffen und Verdächtigungen sowie Auseinandersetzungen mit den Mittelständlern und den Rabattsparevereinen. Ebenso ist auch der gegen die Konsumvereine gerichteten Steuergesetzgebung Erwähnung getan.

Die folgenden Abschnitte behandeln die gesamte deutsche Genossenschaftsbewegung im allgemeinen, die Konsumgenossenschaftsbewegung, und besonders den Centralverband der deutschen Konsumvereine im Jahre 1907. Daran schließt sich eine Darstellung der Einkaufsvereinigungen, der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 1894—1907, sowie der Entwicklung der Umfänge der englischen, schottischen und deutschen Großeinkaufsgesellschaften in den ersten 14 Geschäftsjahren.

Von Interesse sind die Berichte über die Konsumgenossenschaftsbewegung des Auslandes (Großbritannien, Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Rußland und Italien) und den Internationalen Konsumgenossenschaftsbund.

Der Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes des Centralverbandes deutscher Konsumvereine enthält die Grundsätze für die Entscheidungen und die Maßnahmen zur Durchführung der vereinbarten Tarife, ferner die mit dem Verband der Bäcker und Konditoren getroffenen Vereinbarungen über den Arbeitsnachweis, sowie eine Uebersicht über die Anerkennung des Bäckertarifes seitens der Konsumvereine. Den Nutzen der Tarifvereinbarungen hebt der Bericht in seinem Schlusssatz in anerkennender Weise hervor.

Der Weihbischof von Köln, Dr. Herm. Jos. Schmitz, hat im Jahre 1894 in einer Festversammlung der katholischen Männervereine Essens einen Vortrag über die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Organisation der Handwerker und Arbeiter gehalten. Diese Rede ist als Broschüre erschienen und gewährt interessante Einblicke in die Auffassung eines hohen katholischen Geistlichen über die Aufgaben gewerkschaftlicher Organisationen.

„Sie haben für die Arbeiter die Bildung des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter in Aussicht genommen. Ich habe die Statuten gesehen und gelesen und ich bezeichne den Verein von vornherein als eine irdenliche Erscheinung. — Sie werden mir gestatten, daß ich in dieser Stunde mich etwas eingehender mit den Dingen beschäftige, welche besonders der Arbeiterbevölkerung nabeliegen, und das ist das erste, was ich betone, eigentlich selbstverständlich, nämlich wie notwendig es ist, den christlichen Glauben, die Religion im Arbeiterstande zu pflegen und zu beugen. Denn ohne christlichen Glauben und ohne tätiges religiöses Leben ist an eine Lösung unserer wirtschaftlichen Fragen nimmer zu denken. Der christliche Glaube ist es, der die Menschheit vereinigt, die große Klammer der gemeindlichen und staatlichen Ordnung. Der christliche Glaube erzieht Liebe und Gehorsam im Kinde gegen die Eltern, erzieht und pflegt die Treue des Mannes zum Weibe, er heiligt die Bande der Ehe, pflegt die Unterwürfigkeit der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten, wahrt und schützt die Pietät gegen jegliche von Gott gesetzte Autorität in der Welt. In dem Maße, als der christliche Geist in der Gesellschaft schwindet, schwindet auch die Treue des Mannes zum Weibe, der Gehorsam des Kindes, die Unterwürfigkeit der Untergebenen, die Pietät gegen jegliche von Gott gesetzte Autorität. — Wenn er (der Arbeiter) nicht den christlichen Glauben in seinem Herzen trägt, den Glauben an die Auferstehung und ein jenseitiges Leben, an die Kraft von oben, dann erträgt er das harte Joch der Arbeit niemals, dann wird er fragen: Warum bin ich denn überhaupt in der Gesellschaft, wenn es kein Jenseits geben soll? — Man täusche sich doch nicht darüber, als ob es möglich wäre, mit recht viel Geld, mit einem recht hohen Lohn die Arbeiterfrage allein zu lösen.“

Das Buch von Hammerstein ist wie ein katholischer Katechismus in Fragen und Antworten eingeteilt.

Frage 117: Wie soll der Arbeiter die Interessen des Arbeitgebers wahrnehmen? — Antwort: Er soll sie wahrnehmen wie seine eigenen, z. B. dadurch, daß er seine Arbeitszeit gewissenhaft ausnützt, daß er das Eigentum des Arbeitgebers (Werkzeug, Material usw.) hütet, als ob er selbst der Besitzer wäre.

Frage 118: Wie soll der Arbeitgeber für das Wohl seiner Arbeiter sorgen? — Antwort: Er soll für dasselbe sorgen, indem er z. B. seine Arbeiter duldet, welche die übrigen durch schlechte Reden, durch Verbreitung schlechter Schriften oder in anderer Weise zum Unglauben und zur Unsitlichkeit verführen oder als Agitatoren für die Sozialdemokratie tätig sind —.

Das Buch von Hue ist das einzige unter den angeführten Büchern, daß zur Frage der christlichen Gewerkschaften vom Standpunkte der freien Gewerkschaften aus Stellung nimmt. Hue verneint die Notwendigkeit besonderer christlicher Organisationen, und beweist an Beispielen aus der Bergarbeiterbewegung, wie schädlich eine Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung für die Bestrebungen der Arbeiter ist.

Von Büchern aus der ersten Periode der christlichen Gewerkschaften können noch Hise, „Die Arbeiterfrage“, und Müller, „Katholische Arbeitervereine“ genannt werden. Das gewerkschaftliche Gebiet wird in beiden Büchern nur nebenbei behandelt, sie beleuchten aber in interessanter Weise die Stellung führender katholischer Persönlichkeiten zur allgemeinen Arbeiterfrage.

Joh. Sassenbach.

## Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Das Recht der gesetzlichen Berufsvertretungen (Berufskammern) in allgemeiner Darstellung nach Reichsrecht, preussischem und badischem Recht von Dr. Ernst Kuhlmann. (Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, Heft XIII.) Preis 1,50 Mk.

Im Laufe der Zeit ist die Zahl der beruflichen Interessenvertretungen eine immer größere geworden. Handels-, Makler-, Handwerker-, Anwalts-, Ärzte-, Apothekerkammern haben die Interessen der Kreise, für die sie bestimmt sind, zu wahren. In einer Zeit, in der die Frage einer Interessenvertretung der Arbeiter durch Arbeitskammern lebhaft erörtert wird, ist ein Ueberblick über die rechtliche Grundlage, Organisation, Entstehung usw. der bestehenden Interessenvertretungen manchem willkommen. Die vorliegende Abhandlung gibt einen solchen Ueberblick; sie versucht die immer mehr steigende und über das wirtschaftliche Gebiet hinausgreifende Bedeutung dieser Organisationen darzutun. Wilden doch heute schon die Kammern teilweise Wahlkörper für die politische Volksvertretung, wie z. B. in Baden und Württemberg. Zur Information über die bestehenden Kammern ist das Büchlein zu empfehlen.

R. Wisse II.

## Literatur über Gemeindepolitik.

Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindegewerkschaften in deutschen Städten. Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 9. Erhebungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit. 180 Seiten. Berlin 1908. Preis 2 Mk. Diese amtliche Publikation folgt wieder einmal gewerkschaftlichen Erhebungen nach. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat 1906/1907 für Hamburg und Berlin entsprechendes Material veröffentlicht, und seine Kalender für 1908 und 1909 enthalten Statistiken, die, allein auf den Umfang gesehen, weit umfassender sind als die vorliegende amtliche Arbeit. Zene beziehen sich auf 121 Orte, diese amtliche Erhebung nur auf die folgenden 33 Städte: Aachen, Altona, Barmen, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Charlottenburg, Chemnitz, Köln, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt am Main, Freiburg i. Br., Görlitz, Halle, Hannover, Karlsruhe, Kiel, Königsberg, Leipzig, Lübeck, Mannheim, München, Nürnberg, Plauen, Posen, Straßburg, Stuttgart, Wiesbaden. Ueber die Entstehung der Arbeit sei folgendes bemerkt: Das Kaiserliche Statistische Amt hatte seinerzeit von den deutschen Städten die Einsendung von Arbeitsordnungen erbeten, deren von 1907 ab vervollständigte Sammlung als Unterlage diente für einen weiteren, demnächst erscheinenden Kursus über das Arbeitsverhältnis der Gemeindegewerkschaften. Die vorliegende Arbeit über Arbeitslohn und Arbeitszeit wurde dadurch veranlaßt, daß die deutschen Städtestatistiker dem Kaiserlichen Statistischen Amt ihr Material einer Erhebung aus dem Jahre 1902 überließen. Um es dem derzeitigen Stande anzupassen, wurde 1907 eine Nacherhebung veranstaltet. Dies über den Werdegang des Buches, das nach einer Einleitung von 36 Seiten, die Erläuterungen enthält, ein Tabellenwerk von 144 Seiten bringt; darin ist folgendes behandelt: In einer Gesamtübersicht Löhne und Arbeitszeit der städtischen Zeitlohnarbeiter, ferner Arbeitslohn und Arbeitszeit in einigen wichtigen Arten von Betrieben, Arbeitslöhne einiger wichtiger Arbeitergruppen. In einzelnen wird berichtet über Nicht-

Der erste Band schließt mit dem Bericht vom Genossenschaftstag zu Eisenach und von der Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. (1908). Der zweite Band gibt die Berichte über die Entwicklung und Verbandstage der Revisionsverbände, die Statistiken über die Geschäftsergebnisse der angeschlossenen Genossenschaften und die Berichte über die Tätigkeit der Einkaufsvereinigungen wieder. Der größte Teil dieser Materialien war bereits vorher in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ veröffentlicht. Der Vorteil des Jahrbuches besteht darin, daß das Material hier zusammengefaßt und systematisch geordnet ist. Es ist deshalb ein Nachschlagewerk von unschätzbarem Wert, das jedem, der sich für die Genossenschaftsbewegung und speziell für die Konsumvereine interessiert, zum Studium empfohlen werden kann. Gewerkschaftsbibliotheken, die über genügende Mittel verfügen, sollten nicht verfehlen, den Mitgliedern auch die genossenschaftliche Literatur zugänglich zu machen, um das Verständnis für dieselbe zu wecken und zu fördern.  
H. Stühmer.

### Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

(In dieses Verzeichnis werden sämtliche der Redaktion übermittelten Neuerscheinungen von Büchern und Schriften aufgenommen. Zeitschriften können nicht berücksichtigt werden. Eine Beschreibung der Bücher behält sich die Redaktion vor; eine Gewähr dafür kann nicht übernommen werden. Bei Bestellung der hier aufgeführten Bücher oder Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

#### Literatur der Gewerkschaften.

- a) Deutsche Gewerkschaften.
- Baugewerbliche Hilfsarbeiter.** Hamburg-Altona. Tätigkeitsbericht und Jahresabrechnung des Zweigvereins für 1908. 53 Seiten. Verlag der Ortsverwaltung.
- Vergarbeiter.** Vergarbeiterleiden in Deutschland. 46 Seiten. Herausgegeben vom Verbandsvorstand, Bochum.
- Brauer.** Notizkalender 1909. 175 Seiten.  
— Die im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifverträge. 304 Seiten.  
— Leitfaden für Vertrauensleute, Zahlstellenvorstandsmitglieder und Revisoren des Verbandes. 43 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes, Hannover.
- Holzarbeiter.** Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie. Ergebnisse einer Statistik des Verbandes im November 1906. 320 Seiten. Preis 3 M. Verlag von J. H. W. Diez Nachf., Stuttgart.
- Verwaltung Bielefeld: Jahresbericht 1908.  
— Zahlstelle Bremerhaven: Bericht 1908.  
— Zahlstelle Leipzig: Geschäftsbericht 1908.
- Maler.** Die Bekämpfung der Bleivergiftung im Maler- und Anstreichergerwerbe. Erhebungen betr. die Durchführung des Bleiweißgesetzes. Auszüge aus den vom internationalen Arbeitsamt mit Freisen bedachten Arbeiten. 106 Seiten. Preis 1 M. Verlag: H. Tobler, Hamburg 22.
- Maurer.** Zweigverein Köln: Jahresbericht 1908.
- Metallarbeiter.** Verwaltung Harburg: Bericht 1908.  
— Verwaltung Nürnberg: Geschäftsbericht 1908.  
— Verwaltung Kottbus: Geschäftsbericht 1908.
- Schmiede.** Die Wirtschaftskrise und ihre Begleiterscheinungen. 16 Seiten. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.
- Stukkateure.** Die Filiale Berlin im Jahre 1908.
- Tapezierer.** Filiale Hamburg-Altona: Bericht 1908.
- b) Gewerkschaftskartelle und Arbeiterssekretariate.
- Köln.** Nachbericht des Arbeiterssekretariats und Gewerkschaftskartells 1908. 156 Seiten. Preis 10 Pf. Im Selbstverlag des Kartells.

Leipzig. Das Leipziger Arbeiterssekretariat und die Gewerkschaften im Jahre 1908. (5. Bericht.) 115 Seiten nebst Tabelle. Selbstverlag des Kartells.

#### Partei-Literatur.

##### Deutschland.

- M. Stadthagen.** Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908. (Nachtrag zum „Arbeiterrecht“.) 29 S. Preis 20 Pf. Verlag: J. H. W. Diez Nachf., Stuttgart.
- Arbeiter-Gesundheitsbibliothek.** Heft 18: E. Bernstein. Der Geschlechtstrieb. 24 Seiten. Preis 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- M. Hoffmann.** Los von der Kirche! Eine durch drei Ordnungsrufe und Wortentziehung unterbrochene, aber im „Seepalast“ zu Berlin vollendete Landtagsrede. 52 S. Preis 20 Pf. 100 Exemplare 12 M., 1000 Exemplare 100 M., 5000 Exemplare 400 M. Verlag: M. Hoffmann, Berlin O. 27.
- E. Kakenstein.** Der Anarchismus und die Arbeiterbewegung. 15 S. Preis 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- W. Sanders.** Englische lokale Selbstverwaltung und ihre Erfolge. Mit Einleitung von H. Südekum. 42 S. Preis 75 Pf. Agitationsausgabe 30 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Sozialdemokratische Agitations-Bibliothek.** Zeitbilder aus dem Klassenstaat XII. Das persönliche Regiment vor dem deutschen Reichstage. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen vom 10. und 11. November 1908. 128 S. Preis 25 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

#### Literatur über Arbeiterversicherung.

##### Unfallversicherung.

Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung für 1907. 1. und 2. Teil. Verlag von Wehrnd u. Co., Berlin.

#### Sozialpolitische Literatur.

- Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** XXVII. Bd. H. 3, enthält u. a. D. Rojgen, Vom aristokrat. Herrschaftsprinzip. — D. Spann, Die Verpflegungverhältnisse der ungeliebten Kinder. — Kritische Literatur übersehen. Verlag von J. B. C. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.
- G. Vernicini.** Was will die Zeit? Der soziale Gedanke. Leitfaden aus den Schriften der Begründer des Sozialismus. Gefammelt von Dr. Pardey und Dr. Max. 304 S. Preis 1,80 M. Verlag Sozialer Erkennen, Dresden-N. 16.
- Handwörterbuch der Staatswissenschaften.** H. Didenberg. Arbeits-einstellungen in Deutschland. (Separatdruck.) Verlag von Gust. Fischer, Jena.
- G. Harz.** Die sozialistische Religion. 31 S. Preis 15 Pf. Verlag von Gebr. Harz, Altona-Ottensen.
- Mc. Mc-Naught.** Geschichte der Arbeit des Triple-Creek-Distrikts (engl.). 166 S. Übersetzt von Wistonsin.
- K. Leites.** Die Streiks in Rußland. Dissertation. 97 Seiten. Zürich. Gebr. Leemann u. Co.
- M. Levenstein.** Aus der Tiefe. Arbeiterbriefe. 127 S. Morgen-Verlag, G. m. b. H., Berlin W.
- Sammlung Göschen.** W. Sombart: Gewerbewesen. I. und II. 110 und 122 Seiten. — W. Sombart: Die gewerbliche Arbeiterfrage. 142 Seiten. — M. Manes: Die Arbeiterversicherung. 130 S. — B. Rodenhauer: Das Versicherungswesen. 151 Seiten. — Preis jedes Bändchens geb. 80 Pf. G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.
- Staatsbürger-Bibliothek.** Heft 5. Die Kriegsflotte. Herausgegeben vom Verband der Windthorstbände. 72 S. Preis 40 Pf. Verlag der Westdeutschen Arb.-Ztg. Nr. Gladbach.

#### Schöne Literatur.

**C. Krille.** „Neue Fahrt“. Gedichte mit Buchschmuck und Titelblatt. 55 Seiten. Preis 1 M. J. Cassenbachers Verlag, Berlin SO.